

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 30.04.2025	Vorlage Nr. 2025/0107/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		08.05.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		17.06.2025	Entscheidung	

BETREFF

Parkraumbewirtschaftung Limburg

hier: Einführung von Parkgebühren

Beschlussvorschlag:

Auf dem derzeit unentgeltlich nutzbaren Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Limburg soll in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bewertung der beim Finanzamt Neustadt gestellten verbindlichen Auskunft zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische und organisatorische Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten. Hierzu gehören insbesondere die Beschaffung und Installation eines Parkscheinautomaten, die Einrichtung einer digitalen Bezahlungsmöglichkeit, die Aufstellung der erforderlichen Beschilderung sowie die Durchführung begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Die Nutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- Bis 1 Stunde: 1,00 €
- Bis 2 Stunden: 2,00 €
- Tagesticket (max.): 3,00 €

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

In direkter Nachbarschaft zur Limburg wird ein öffentlicher Parkplatz betrieben, der bislang unentgeltlich genutzt wird. Der Parkplatz wird sowohl von Besuchern des Denkmals als auch von Gästen der dort integrierten Gaststätte in Anspruch genommen.

Im Zuge geplanter Sanierungsmaßnahmen an dem Kulturdenkmal wird beabsichtigt, für entsprechende Investitionen den Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) geltend zu machen. Voraussetzung dafür ist nach aktueller Rechtsprechung (u. a. Finanzgericht Rheinland-Pfalz, sog. „Geierlay-Urteil“) das Bestehen eines unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen einer umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit und der beabsichtigten Investition. Durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes und die daraus resultierende Einnahmeerzielung entsteht ein solcher Zusammenhang.

Die Zweckbindung der Einnahmen aus den Parkgebühren an die Unterhaltung und Sanierung des Denkmals sichert dabei sowohl die gemeinwohlorientierte Nutzung als auch die steuerliche Anerkennungsfähigkeit der Maßnahme.

Die vorgeschlagene Gebührenstruktur orientiert sich an den bestehenden Preisen im Gemeindegebiet. Das Tagesticket zum Preis von 3,00 € entspricht dem bestehenden Tagespreis auf dem Wurstmarkt-Parkplatz.

Die Gebühren werden wie gewohnt über einem Parkscheinautomaten sowie ergänzend über eine Park-App erhoben, wodurch eine nutzerfreundliche Bedienung gewährleistet wird.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Parkgebühren auf dem Parkplatz muss ebenfalls noch die Parkgebührenordnung geändert werden. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Parkraumbewirtschaftung innerhalb des laufenden Jahres.